

7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

A) Abteilung für Korrigenden und säumige Unterhaltungspflichtige.

	Korrigenden			Säumige Unterhaltungspflichtige			Dem Fürsorgeverband Überwiesene			Gesamtsumme
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
a) Belegstärke.										
Bestand am 1. April 1928	355	30	385	27	1	28	3	—	3	416
Zugang	345	14	359	83	16	99	32	—	32	490
Abgang	313	31	344	64	2	66	33	—	33	443
Bestand am 31. März 1929	387	13	400	46	15	61	2	—	2	463
Im Durchschnitt 1928	377	18,8	395,8	36	11,7	47,7	2	—	2	
" " 1927	385	88,2	473,2	23	2,8	25,8	1,2	0,6	1,8	
b) Religion.										
Von den Verpflegten bekannten sich										
zur katholischen Religion	404	33	437	53	11	64	19	—	19	520
" evangelischen "	280	11	291	28	5	33	16	—	16	340
" jüdischen "	4	—	4	1	—	1	—	—	—	5
als Dissidenten	12	—	12	1	—	1	—	—	—	13
Summe	700	44	744	83	16	99	35	—	35	878
c) Alter.										
Hiervon waren im Alter										
unter 18 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 18 "	700	44	744	83	16	99	35	—	35	878
Summe	700	44	744	83	16	99	35	—	35	878

d) Überweisungsbehörde

für die Korrigenden ist die Landespolizeibehörde (Regierungspräsident), für die säumigen Unterhaltungspflichtigen der Bezirksausschuß (auf Antrag des zuständigen Fürsorgeverbandes).

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

								Korrigenden		
	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Reg.- Komm. d. Saargeb.*	von and. Prov.	männlich	weiblich	Summe
männliche	104	86	79	358	44	28	1	700	—	700
weibliche	5	5	5	15	5	9	—	—	44	44
Summe	109	91	84	373	49	37	1	700	44	744

e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettlei	665	19	684
" Trunk, Müßiggang, Arbeitscheu usw.	3	—	3
" gewerbsmäßiger Unzucht	—	21	21
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	8	4	12
" Zuhälterei (§ 181 a des Str.-G.-B.)	24	—	24
Summe	700	44	744

*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

b) Religionsbekenntnis.

Von den aufgenommenen bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	171	8
2. zur evangelischen Religion	102	9
3. zur jüdischen Religion	—	—
4. als Dissidenten	10	—

Summe

Trinker	Trinkerinnen
283	17
87	3
89	6
84	5
23	3
283	17
81	2
67	1
37	1
25	1
129	3
169	6
94	12
18	4
2	—
283	22

c) Alter.

Hier von waren im Alter von 20—40 Jahren	87	3
„ 40—50 „	89	6
„ 50—60 „	84	5
über 60 Jahren „	23	3

Summe

d) Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren schon in anderen Trinkerheilanstalten untergebracht

In der hiesigen Anstalt befanden sich:

zum 1. Male	67	1
zum 2. „	37	1
zum 3. „ und öfters	25	1

Summe

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:

1. unter 6 Monaten	169	6
2. bis zu 12 „	94	12
3. bis zu 24 „	18	4
4. über 24 „	2	—

Summe

f) Sterbefälle.

2 Sterbefälle sind vorgekommen.

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Trinkerinnen erfolgte nach ihren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

C. Heim für Land- und Bezirkshilfsbedürftige.

a) Belegstärke.

Bestand am 1. April 1928	136
Zugang	123
Abgang	99

Bestand am 31. März 1929 160

Im Durchschnitt 1928 146,4

„ „ 1927 132,0

b) Religionsbekenntnis.

Von den Verpflegten bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	184
2. zur evangelischen Religion	71
3. zur jüdischen Religion	1
4. als Dissidenten	3

Summe 259

e) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben		
an Arterioclerose	1
„ Herzlähmung bei Altersschwäche	8
„ Leber- und Magenkrebs	2
„ Lungenödem	6
	Summe	17
Davon waren im Alter von:		
unter 20 Jahren	—
20—40 „	—
40—60 „	1
über 60 „	16
	Summe	17

d) Beschäftigung.

Die Beschäftigung der Pflinglinge erfolgt auf Wunsch entsprechend ihrem körperlichen Zustande mit leichten Arbeiten.

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in zwei Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7 bis 9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse I: Befriedigende Schulkenntnisse	9
„ II: weniger befriedigende Schulkenntnisse	15

Infolge der starken Verminderung und der ganz anderen Zusammensetzung der Belegung wurde der Schulunterricht auf der Frauenseite aufgehoben; statt dessen wurden in der Freizeit und in den Erholungstunden Besprechungen über Lebenskunde abgehalten sowie Anleitung in häuslichen Arbeiten und Gartenarbeiten erteilt. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele veranstaltet.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin. Es wurden 17 000 Bände ausgegeben. Neu beschafft wurden 95 Bücher und ausrangiert 120.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7259 gegenüber 7164 am 31. März 1928.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häuslingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1a 3 zur Entlassung gekommenen 313 Männern und 31 Frauen = 344 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 247 Männer und 14 Frauen = 261 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 58 Männern und 13 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zuzogen.

Bei 8 Männern und 4 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 76% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

20,6% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 3,4% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widersehlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhe- störung
7. Wegen boshafte und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger Vergehen

Summe
Im Vorjahre

	Bei Korrigenden		Summe
	männlich	weiblich	
18	2	20	
—	—	—	
19	—	19	
2	1	3	
3	2	5	
20	12	32	
3	—	3	
—	—	—	
1	—	1	
66	17	83	
126	77	203	

c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

	Korrigenden		Summe
	männlich	weiblich	
25	6	31	
—	—	4,2%	
5	2	7	
—	—	0,9%	

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgaben für die Beköstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 373 903,38 RM. Bei 280 839 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Bezirkshilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durcheinander gerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 1,33 RM (gegenüber 1,10 RM im Vorjahre). Die Steigerung findet ihre Erklärung in der Verbesserung der Kost und in erhöhten Aufwendungen für Beschaffung von Bekleidungsstücken.

4. Gesundheitszustand.

Die Neuaufnahmen bestehen im ganzen betrachtet aus geistig wie körperlich untüchtigen Menschen, wodurch sich die andauernd größer werdende Behandlungsbedürftigkeit erklären läßt.

Am 1. April 1928 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 51 Männer und 14 Frauen. Während des Jahres sind 631 Personen zugegangen, so daß im ganzen 696 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 696 Personen waren

325 männliche Korrigenden,
131 weibliche Korrigenden,

107 Land- und Bezirkshilfsbedürftige,
133 Insassen des Trinkerheimes.

Von den 554 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 424 als geheilt oder gebessert entlassen, 54 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 22 sind gestorben und 54 befanden sich am 1. April 1929 noch im Lazarett. Von den 142 Frauen wurden 125 als geheilt entlassen, 16 wurden dem Fürsorgeverband überwiesen, 1 ist gestorben und 12 blieben am 1. April 1929 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 4825 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 5521.

Auch im Berichtsjahr war die Zahl der Krankmeldungen wieder eine auffällig hohe = 4810 Männer und 711 Frauen; davon kamen 503 Männer und 128 Frauen = 631 in Lazarettbehandlung. Mit der größeren Zahl von Aufnahmen von Land- und Bezirkshilfsbedürftigen wächst auch die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Hilfsbedürftigkeit dauernd ins Lazarett aufgenommen werden müssen. Diese älteren Leute stellen besonders an das Lazarettpersonal in Bezug auf Pflege und Wartung erhöhte Anforderungen.

Von Seuchen blieb die Anstalt im Berichtsjahre verschont.

Von den Männern wurden als nicht detentionsfähig überwiesen:

27 Korrigenden, 15 Hilfsbedürftige und 8 entmündigte Trinker = 50 wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten, 11 Korrigenden 1 Hilfsbedürftiger und 8 entmündigte Trinker = 24 auswärtigen Krankenhäusern.

Von der weiblichen Belegung mußten 1 Korrigende, 4 Hilfsbedürftige und 1 entmündigte Trinkerin = 6 wegen Geisteskrankheit in Heil- und Pflegeanstalten und 9 Korrigendinnen in die Hebammenlehranstalt bzw. in auswärtige Krankenanstalten überführt werden.

Zahnbehandlung und Gewährung von Zahnerfahstücken fand in bedeutendem Maße statt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt für Korrigenden der Haushaltsplan der Arbeitsanstalt, während im übrigen die Kosten von dem zahlungspflichtigen Fürsorgeverband bzw. Drittverpflichteten erstattet werden.

5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung:

313 Männer und 31 Frauen.

6 Männer, die noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, wurden am Entlassungstage dem Gefängnis zugeführt.

Kein Injasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Injassen Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden in Verbindung mit dem Seelsorger untergebracht:

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben	1	5
Durch den Arbeitsnachweis	4	—
Durch karitative Verbände	7	11
bei den Eltern, Geschwistern oder Verwandten	70	10
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge	215	3
dem Wohlfahrtsamt überwiesen	10	2

Diejenigen, die auf Fürsorge verzichteten, gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu besitzen oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen waren. Ältere, bedürftige Injassen und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthaltes Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Barmittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

Eine Anzahl der Entlassenen hat sich in ihren Stellen gehalten. Verschiedene halten jetzt noch die Verbindung mit der Anstalt brieflich oder persönlich aufrecht.

6. Arbeitsbetrieb.

Die Hoffnungen, die in Übereinstimmung mit der Auffassung der Anstaltskommission vom Provinzialausschuß und Provinziallandtag an die systematische Umgestaltung bzw. den Ausbau der Arbeitsbetriebe geknüpft wurden, haben sich in vollem Umfange bestätigt. Die Arbeitsfreude der Inassen ist durch das Beispiel einer Anzahl früherer Aufsichtsbeamten, die in den letzten Jahren als Werkmeister in die verschiedenen Betriebe eingestellt wurden, offensichtlich gesteigert worden. Die Verwendung von Maschinen in größerem Umfang hat für zahlreiche Betriebe eine Angleichung an die Arbeitsweise in der Privatwirtschaft gebracht. Allmählich wirkt sich diese Umgestaltung, wie schon im letzten Jahresbericht angeführt wurde, auch finanziell aus. Der haushaltsplanmäßige Überschuß von 400 000 RM wurde um 4 872.42 RM überschritten. Wenn der Gesamtüberschuß der Arbeitsbetriebe im laufenden Rechnungsjahr um rund 57 000 RM hinter dem Überschuß des Vorjahres zurückbleibt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß mit der Auflösung der Frauenabteilung infolge der veränderten Gesetzgebung die Arbeitsbetriebe dieser Abteilung, die sonst erhebliche Überschüsse abwarfen, nur noch notdürftig aufrecht erhalten werden konnten.

In den Arbeitsbetrieben waren am Anfang des Berichtsjahres 716 und am Ende 782 (720 Männer und 62 Frauen) Anstaltsinassen tätig.

7. Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Die Anstalt wird beheizt durch Dampf vom Maschinenhause, durch Sonder-Zentralheizungen und durch Einzelöfen.

Der elektrische Energiebedarf der Anstalt (Kraft- und Lichtverbrauch) wurde teils durch das eigene Elektrizitätswerk und teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl gedeckt. Das Elektrizitätswerk der Anstalt erzeugte im Parallelbetrieb mit Berggeist 450 070 kw Stunden, wobei sich die Kosten durchschnittlich für eine Kilowattstunde auf rund 0,039 RM stellen. Hiervon kamen zur Abgabe an das Elektrizitätswerk Berggeist 201 610 kw Stunden; der Bezug von Berggeist stellt sich auf 120 640 kw Stunden.

Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und die Beamten- und Angestelltenwohnungen wurden 192 060 Kilowatt gebraucht.

Die Wasserversorgung erfolgte größtenteils durch das Wasserwerk der Anstalt. Der restliche Bedarf wurde von dem Wasserwerk in Frechen bezogen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellte sich im Durchschnitt auf rund 345 cbm.

8. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle abgegeben: 113 205 kg Roggen und 56 690 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 25 053 kg Weizenmehl, 76 495 kg Roggenmehl, 37 653 kg Kleien.

Das Mehl wurde an die Anstaltsbäckerei abgegeben zur Herstellung von Brot. Die Kleien wurden der Landwirtschaft der Anstalt zur Viehfütterung verkauft.

In der Bäckerei wurden verarbeitet:

53 445 kg Roggenmehl	}	zu 89 114 kg Schwarzbrot
3 850 kg Roggenschrot		
12 520 kg Weizenmehl		
24 810 kg Roggenmehl	}	zu 37 800 kg Graubrot
5 400 kg Weizenmehl		
36 735 kg Weizenmehl		zu 44 385 kg Weißbrot
2 865 kg Weizenmehl		wurden an die Küche abgegeben.

Das Brot gelangte zum Teil an die Anstaltsbeföstigung und teils zum Verkauf an die Beamten und Angestellten der Anstalt.

Die Einnahme für Brot beträgt: 66 585.58 RM. Die Ausgabe 54 536.65 RM.

Es wurden gekauft 92 550 kg Roggen und 36 140 kg Weizen.

Soweit das erforderliche Getreide nicht auf dem eigenen Acker gezogen werden konnte, wurde es von benachbarten Landwirten und von Großfirmen gekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1929 = 11 982.82 RM.

9. Bauliche Veränderungen.

Die Umbauarbeiten der Kochküche wurden fertiggestellt; die neue Küche wurde in Betrieb genommen.

Nach Beseitigung des früheren Bauhofes wurden die Grünanlagen erweitert. Der Gehweg an der Kochküche und am Frauenhaus wurde gepflastert.

In der Wohnung des Oberinspektors wurde Dampfheizung angelegt, ein Mansardenzimmer ausgebaut und die ganze Wohnung instandgesetzt.

Die Wohnung eines Obersekretärs erhielt im Flur und in der Küche neuen Fußbodenbelag; ein neues Spülbeden und Wandplatten wurden angebracht. In der Wohnung des Verpflegungsmeisters wurde die Veranda hergestellt.

In der Platten- und Schwemmsteinfabrik wurden zwei neue Schuppen erbaut und in dem vorhandenen Schuppen der Plattenfabrik Dampfheizung eingebaut.

Auf der Ziegelei wurde ein neuer Sand- und Riesaufzug errichtet.

Mit dem Umbau der Schule und Ökonomiebüros wurde begonnen, dortselbst wurden neue Defen durchgezogen und Dampfheizung angelegt.

Die Kellerräume im Frauenhaus wurden zu Magazin- und Spenderäumen umgebaut.

Donatusweg und Beamtengärten an der Bergstraße wurden eingezäunt.

Für die Gärtnerei wurde ein fahrbares Gewächshaus hergestellt.

Im Maschinenhaus wurden Ausbesserungsarbeiten der Plattenbeläge vorgenommen.

Die Flure in den Wohnungen Klosterhof wurden neu gestrichen.

In der Ökonomie wurde eine Dämpfanlage aufgestellt.

Im Maschinenhaus wurde die Schaltanlage erweitert.

In der Direktorwohnung wurden neue Niederdruck-Dampfessel eingebaut.

Die Blihschutzanlagen wurden zum Teil erneuert.

In den Zwei- und Drei-Familienhäusern (Wohnungen der Oberbeamten) wurde Dampfheizung eingebaut.

10. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1928 wurden an 5 Rentenberechtigten Renten gezahlt.

Bei 2 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug wegen Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe.

Im Berichtsjahre sind zwei Renten neu festgesetzt worden.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

11. Allgemeines.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler besichtigte am 18. Oktober 1928 die Arbeitsanstalt und ihre Betriebe. Bei dieser Gelegenheit wurde seitens der Kommission eine Erhöhung der bei Betriebsunfällen in der Anstalt nach dem Gesetz vom 2. Juni 1900 betr. Unfallfürsorge für Gefangene, zu berechnenden Renten angeregt. Der Verwaltung wurde nahe gelegt, bei der Reichsregierung entsprechende Schritte zu tun. Eine Anfrage beim Reichsarbeitsministerium ergab, daß bereits Verhandlungen wegen Erhöhung dieser Renten eingeleitet sind. Das Ministerium empfahl, schon jetzt eine Erhöhung der Unfallrenten eintreten zu lassen, da mit einer rückwirkenden Festsetzung der Rentenerhöhung zu rechnen sei. Daraufhin sind die wenigen, an ehemalige Inassen der Anstalt Brauweiler zu zahlenden Renten entsprechend den Renten für landwirtschaftliche Arbeiter neu festgesetzt und dadurch auf das doppelte erhöht worden. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfange die Erhöhung der Unfallrenten für Gefangene auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1900 durch die gesetzgebenden Körperschaften erfolgen wird.